

Liebe Patientinnen, liebe Patienten!

Ihrem Arzt wird entsprechend dem Heilmittelkatalog vorgeschrieben, welche und wie viele Therapien er Ihnen verordnen darf.

Sie als Patient müssen, sofern nicht von der gesetzlichen Zuzahlung befreit, eine Ordnungsgebühr entrichten und sich diversen Einschränkungen bei der Kostenübernahme beugen.

Im Sozialgesetzbuch V steht folgendes:

„Das Leistungsrecht in der gesetzlichen Krankenversicherung begrenzt den Leistungsanspruch des einzelnen Versicherten darauf, dass die Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein müssen.

Über das „notwendige Maß“ hinausgehende oder unwirtschaftliche Leistungen können die Versicherten nicht beanspruchen, die Leistungserbringer dürfen sie nicht erbringen und die Krankenkassen nicht bewilligen.“ § 12 Abs.1 SGB V

Für uns Therapeuten bedeutet dies: (normalerweise)

- kein Spielraum bei der Gestaltung der Behandlung
- den Vorgaben des Kassenvertrages und des Gesetzgebers auf das zu folgen

Bei einem Verstoß müssen wir unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Wir wissen aus allen Bereichen des Lebens:
ausreichen, zweckmäßig und wirtschaftlich reicht nicht, um das beste Ergebnis zu erzielen.

Ihre Möglichkeiten:

Den Physiotherapeuten ist es inzwischen erlaubt, verordnete Leistungen zu optimieren, d.h. Eine ärztliche Verordnung durch eine entsprechend Zuzahlung aufzuwerten.

Sie als Patient können eine ergänzende Therapie erwerben, wenn Sie mit den Leistungen Ihrer Krankenkasse nicht zufrieden sind.

Im Rahmenvertrag mit den Krankenversicherungen ist der Leistungsumfang wie folgt geregelt:

- Aufstellen eines individuellen Behandlungsplanes/
Terminvereinbarung
- Hilfeleistungen durch den Therapeuten
- Durchführung der Behandlung
- evtl. erforderliche Nachruhe
- Verlaufsdokumentation
- sonstige Arbeiten, wie Wärmepackung vorbereiten, Anlegen der Elektrotherapie

Die Regelbehandlungszeit für den gesamten Leistungsumfang beläuft sich somit gemäß Ziffer 6 der Leistungsbeschreibung auf folgende Zeitvorgaben:

Klassische Massage (KMT)

12-15 min

Krankengymnastik (KG) 20 min

d.h.:

ein Termin für KG, der **alle** Leistungen beinhaltet, hat einen zeitlichen Leistungsumfang von **20 min!**

Kriterien für die Terminvereinbarung:

Die Leistungen dürfen ausschließlich von zertifizierten Therapeuten abgegeben werden. Wir sind ausgebildete staatlich geprüfte

Physiotherapeuten!

Reichen Sie Ihre Verordnung innerhalb von 10 Tagen ein, da spätestens am 14. Tag mit der Behandlung begonnen werden sollte.

Eine Änderung der verordneten Leistungen ist nur durch den behandelnden Arzt möglich.

Bei Unterbrechung der Behandlung von mehr als 14 Tagen, werden Nachweise seitens der Krankenkasse gefordert.

Die Verordnung verliert sonst ihre Gültigkeit.

All diese Kriterien werden von den Krankenkassen durch die Abteilung „Fehlverhalten im Gesundheitswesen“ genauestens überprüft.

Bitte beachten Sie:

Handtücher und Laken sollten Sie mitbringen. Wir können es Ihnen auch zur Verfügung stellen.

Helfen Sie uns, durch frühzeitige Terminvereinbarungen Ihre Wunschtermine zu realisieren.

Sagen Sie Termine frühzeitig ab. Bei zu spät abgesagtem Termin, sind wir berechtigt, Ihnen diese **privat** mit einer Ausfallgebühr in Höhe der Behandlung zu berechnen.

Die Ordnungsgebühr sollte spätestens bei der 3. Behandlung entrichtet werden.

Ihre

Andrea Wernecke



**Andrea
Wernecke**

Physiotherapie

InfoBlatt für unsere gesetzlich versicherten Patienten

Telefon 0281 - 31926061/ 30027488

Fax 0281 - 31926055

eMail info@physio-wernecke.de

WhatsApp 0151- 53019403

Schepersweg 75, 46485 Wesel

gültig ab 01.01.2018